



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung
der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004**

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 612 01 Länderfinanzausgleich

Der Ansatz in Höhe von
1.750.000.000 EUR wird um
210.000.000 EUR auf 1.540.000.000 EUR
vermindert.

Begründungen:

Die Änderungen hinsichtlich des LFA werden notwendig aufgrund der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2004 und der voraussichtlichen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2004. Anpassung der Ausgabentitel bezüglich Zuweisung Grunderwerbsteuer und Familienleistungsausgleich an die aktualisierten Aufkommensbeträge der Grunderwerbsteuer bzw. der Steuern vom Umsatz.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)